

nos. 3, 1854. 87 Reg. no. 72

W. S. am 7. Juli 1854

Erlassung des Dekretes

am 6. Juli 1854

Wir haben beschlossen zu genehmigen und ist im Namen des  
Königlichen Hofes von uns befohlen worden die  
Anordnungen

Anton M. Lindner  
Königlicher Hof

Die

dem Hofrathe H. Johann  
Necker

Grüßlich

Herrn Hof

H. Hofrathe Ernst  
Königlicher Hof

2. Juli

Die

Leitung

H. Hofrathe H. Hofrathe am 5. Juli 1854

H. Hofrathe H. Hofrathe

H. Hofrathe

H. Hofrathe  
H. Hofrathe

Wir haben beschlossen zu genehmigen und ist im Namen des  
Königlichen Hofes von uns befohlen worden die  
Anordnungen  
des Hofes hiermit zu befehlen, dass  
wir unter Zustimmung der Stadt  
verordneten beschließen haben, die  
eine Summe der Königlichen Hof  
Stadt Meissen, gegen eine  
zu Malung jedes Jahres  
zahlbare, für die Hofstadt  
Kommune zu bestimmter Abgabe  
von Hof ... jährlich  
zu belassen.

Unter der die von uns  
mit dem Hofrathe, veranlassen  
wir die zu angeordnete Beauftrag-  
ung der beauftragten Hofrathe  
Meissen am 11. Juli 1854

H. Hofrathe

Die